

UNION SCHWEIZERISCHER KURZWELLEN-AMATEURE (USKA)



Ausgabe Mai 2026

Reglement für den Field Day

(c) 2026 by USKA (Union Schweizerischer Kurzwellen Amateure)

Genehmigt durch den USKA-Vorstand am 8. Mai 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen für den Field Day	3
1.1	Kategorie Einmannstationen	3
1.2	Kategorie Mehrmannstationen	3
1.3	Standort	3
1.4	Rufzeichen	3
1.5	Empfangsamateure	3
1.6	Stationsausrüstung	3
1.7	Allgemeine Contest-Regeln	3
1.8	Abkürzungen	3
2	Field Day	4
2.1	Datum und Zeit	4
2.2	Wettbewerbsziel	4
2.3	Kategorien	4
2.3.1	Einmannstationen	4
2.3.2	Mehrmannstationen	4
2.3.3	Empfangsamateure	4
2.4	Frequenzbänder	5
2.5	Kontrollgruppen	5
2.6	Bewertung der Verbindungen	5
2.6.1	Einmannstationen, Mehrmannstationen	5
2.6.2	Empfangsamateure	5
2.6.3	Multiplikatoren	5
2.7	Gesamtresultat	5
2.8	Ruhezeit für Einmannstationen	5
2.9	Unterkunft, Stromversorgung, Antennen	5
2.10	Aufbau der Station	6
2.11	Anmeldung	6
2.12	Diplome und Preise	6

1 Allgemeine Bestimmungen für den Field Day

1.1 Kategorie Einmannstationen

Der Teilnehmer muss während der ganzen Wettbewerbsdauer alle Funktionen (Bedienung der Station, Abwicklung der Verbindungen, Logbuchführung, Bandüberwachung, Nachführung der Doppelverbindungskontrolle) selbst ausüben.

Für den Auf- und Abbau der Station, die Bedienung des Stromgenerators, die Doppelverbindungskontrolle nach dem Ende des Wettbewerbs und die Erstellung des Logs kann die Hilfe von Dritten beansprucht werden.

Für HB3-Stationen wird eine zusätzliche Rangliste erstellt.

1.2 Kategorie Mehrmannstationen

Die Anzahl der Operateure ist unbeschränkt. Es darf nur ein einziges Rufzeichen verwendet werden. Die Operateure werden in keiner anderen Kategorie klassiert. QSO mit Mitgliedern des eigenen Contestteams werden nicht gewertet.

1.3 Standort

Der Standort muss sich in der Schweiz befinden. Er darf während des Wettbewerbs nicht gewechselt werden. Als Stationsstandort gilt der Standort der Antenne.

1.4 Rufzeichen

Bei Teilnahme am Field Day muss dem Rufzeichen der Zusatz /P angehängt werden.

1.5 Empfangsamateure

Nur schweizerische Empfangsamateure können sich am Wettbewerb beteiligen. Die Reglemente gelten sinngemäss. Es sind Wettbewerbsverbindungen abzuhören, wobei die Zeit (UTC), das Rufzeichen der gehörten Station, das Frequenzband, die Sendart, die von der gehörten Station gesendete Kontrollgruppe und das Rufzeichen der Gegenstation notiert werden müssen. In fünf nacheinander abgehörten Verbindungen darf das gleiche Rufzeichen nur einmal vorkommen.

1.6 Stationsausrüstung

Zu jeder Zeit darf nur ein einziges Signal in der Luft sein. Sender, Empfänger und Antennen sind am gleichen Standort in einem Kreis mit 500 m Durchmesser einzurichten. Antennen müssen physisch mit Hochfrequenzleitungen mit den Sendern und Empfängern verbunden sein. Die Verwendung von DX-Clustern, Skimmern oder anderen Alarmierungs-Systemen ist erlaubt.

Remote-Betrieb ist zulässig.

1.7 Allgemeine Contest-Regeln

Alle Teilnehmer verpflichten sich, die aufgestellten Regeln einzuhalten sowie den notwendigen HAM-Spirit walten zu lassen. Der Radiosport Manager und Contest-Auswerter können im Falle von Regelverstössen, unsportlichem oder anderem regelwidrigem Verhalten Sanktionen in Form von Punktabzügen oder Disqualifikationen aussprechen. Die Entscheidungen sind endgültig.

Für die Auslegung dieses Reglements ist die deutschsprachige Fassung massgebend.

1.8 Abkürzungen

SOAB	Single Operator All Band
MOAB	Multi Operator All Band
HP	High Power; maximal 1000 Watt
LP	Low Power; maximal 100 Watt
QRP	Für CW maximal 5 Watt Für SSB maximal 10 Watt
SWL	Short Wave Listener (Empfangs-Amateur)

2 Field Day

Der Field Day wird für Funkamateure sowie Empfangsamateure in der Schweiz ausgeschrieben.

2.1 Datum und Zeit

CW: Erstes volles Wochenende im Juni, Samstag 15:00 UTC bis Sonntag 14:59 UTC.

SSB: Erstes volles Wochenende im September, Samstag 13:00 UTC bis Sonntag 12:59 UTC.

2.2 Wettbewerbsziel

Die Teilnehmer stellen als Portabelstationen Verbindungen in CW beziehungsweise SSB mit anderen Field-Day-Stationen und mit Fix-Stationen in der Schweiz und im Ausland her. Der Field Day dient der Förderung des vom ortsfesten Stromnetz und festen Antennenanlagen unabhängigen Amateurfunkbetriebes.

2.3 Kategorien

2.3.1 Einmannstationen

- SOAB HP
- SOAB LP eingeschränkt (bezogen auf die Antennen): Es dürfen maximal zwei Enelement-Antennen installiert sein. Sie müssen so installiert sein, dass pro Antenne nicht mehr als zwei überhöhte Aufhängungspunkte mit einer maximalen Höhe von 15 m verwendet werden.
- SOAB QRP

2.3.2 Mehrmannstationen

Das verwendete Rufzeichen wird bei der Berechnung des KW-Contest-Champions berücksichtigt.

- MOAB HP
- MOAB-LP eingeschränkt (bezogen auf die Antennen): Es dürfen maximal zwei Enelement-Antennen installiert sein. Sie müssen so installiert sein, dass pro Antenne nicht mehr als zwei überhöhte Aufhängungspunkte mit einer maximalen Höhe von 15 m verwendet werden.
- MOAB QRP

2.3.3 Empfangsamateure

- SWL unter Field-Day-Bedingungen

Die Logs sind innert 8 Tagen zwingend über das webbasierte User-Interface auf der USKA-Website einzureichen: <https://contestlog.uska.ch>.

SWL-Logs können an contest@uska.ch gesandt werden.

Das Log gilt als akzeptiert, wenn vom Auswerter eine Eingangsbestätigung via E-Mail vorliegt (situativ auch Spam-Ordner kontrollieren).

Es wird nur das Cabrillo-Format akzeptiert. Die Ruhezeiten der Einmannstationen müssen unter SOAPBOX: oder OFFTIME: aufgeführt werden.

Neben den Logs können auch Berichte und Fotos zu den Erlebnissen des Contests unter der Soapbox abgelegt werden.

Die Dateien sind mit dem Rufzeichen des Teilnehmers zu benennen, also z.B. HB9A.CBR, HB9A.ALL oder HB9A.LOG.

Mit der Einreichung eines elektronischen Logs erklärt der Teilnehmer, dass er das Wettbewerbsreglement und die Konzessionsvorschriften genau eingehalten hat. Eine schriftliche Erklärung ist nicht notwendig.

2.4 Frequenzbänder

160 m, 80 m, 40 m, 20 m, 15 m und 10 m

Die Contest-Frequenzsegmente sind gemäss IARU-Bandplan einzuhalten.

2.5 Kontrollgruppen

Die bei jeder Verbindung auszutauschende Kontrollgruppe besteht aus dem Rapport (RS oder RST) und der laufenden, mindestens dreistelligen Verbindungsnummer. Bei Verbindungen mit festen Stationen genügt der RS/RST-Rapport (ohne Verbindungsnummer) der Gegenstation.

2.6. Bewertung der Verbindungen

2.6.1 Einmannstationen, Mehrmannstationen

Jede Station kann nur einmal pro Band gewertet werden.

Es zählen Verbindungen von Field-Day-Stationen:

- mit festen Stationen in Europa 2 Punkte
- mit festen Stationen ausserhalb Europas 3 Punkte
- mit Portabelstationen in Europa 4 Punkte
- mit Portabelstationen ausserhalb Europas 6 Punkte.

Als Portabelstationen gelten nur Stationen mit "/p", "/m", "/mm" oder "/am".

2.6.2 Empfangsamateure

Gehörte Verbindung: 3 Punkte

2.6.3 Multiplikatoren

Es zählt jedes erreichte WAE / DXCC-Gebiet einmal pro Band als ein Multiplikatorpunkt.

2.7 Gesamtergebnis

Die Summe der QSO-Punkte aller Bänder mal die Summe der Multiplikatorpunkte aller Bänder ergibt die Endpunktzahl.

2.8 Ruhezeit für Einmannstationen

Einmannstationen müssen eine Ruhezeit von mindestens sechs Stunden einhalten, die in höchstens zwei Perioden von beliebiger Länge aufgeteilt werden darf; die Anfangs- und Endzeiten sind im Log zu vermerken. Allfällige zusätzliche Ruhezeiten können beliebig aufgeteilt werden.

2.9 Unterkunft, Stromversorgung, Antennen

Die Field Day Station darf in einem Gebäude, einem Fahrzeug, Zelt oder im Freien betrieben werden, sofern keine vorinstallierte funktechnische Infrastruktur genutzt wird.

Antennenanlagen müssen temporär für den Field Day aufgebaut werden. Die Nutzung von ortsfesten, dauerhaft installierten Antennen oder Antennenträgern ist nicht gestattet. Temporäre Befestigungen an bestehenden Strukturen sind zulässig (z.B. Abspannungen oder Befestigung an Gebäuden), sofern diese ohne bleibende Veränderung erfolgen und ausschliesslich für die Dauer des Field Days bestehen.

Eine Field Day Station besteht aus mitgebrachten Geräten, mitgebrachten Antennenanlagen und einer mitgebrachten, netzunabhängigen Stromversorgung. Als netzunabhängige Stromversorgung gelten Generatoren, Akkumulatoren, Batterien, Powerbanks, portable Solarpanels oder vergleichbare unabhängige Energiequellen.

Die Stromversorgung während des Wettbewerbs darf nicht aus einer ortsfesten Installation erfolgen. Während der Wettbewerbsdauer dürfen Energiespeicher nicht über externe Energiequellen nachgeladen werden.

2.10 Aufbau der Station

Mit dem Aufbau der Field-Day-Station darf frühestens 24 Stunden vor Wettbewerbsbeginn angefangen werden.

2.11 Anmeldung

Die Teilnahme ist spätestens am Freitag, 12h00 Uhr UTC, vor dem Wettbewerb an contest@uska.ch zu melden, wobei folgende Angaben zu machen sind:

Verwendetes Rufzeichen, Rufzeichen der Operateure, Standort (geographische Bezeichnung und Koordinaten), Kategorie.

Eine Liste der eingegangenen Anmeldungen kann auf der USKA-Homepage www.uska.ch eingesehen werden.

2.12 Diplome und Preise

Für Teilnehmer aus der Schweiz: Die drei bestklassierten Teilnehmer jeder Kategorie erhalten auf elektronischem Weg ein Diplom.